

Antrag auf Mutterschaftsruhe



Daten zur Person

Name: Vorname:
Straße: Hausnummer: Briefkasten: Index:
Postleitzahl: Ort: Land:
Nummer des Nationalregisters:

Vom behandelnden Arzt auszufüllen*

Voraussichtliches Datum der Entbindung: - -

*es sei denn, dieses Datum ist uns bereits bekannt, weil Sie es uns über eine Krankmeldung oder eine Entfernung vom Arbeitsplatz zu einem früheren Zeitpunkt bereits mitgeteilt haben oder Sie haben bereits entbunden.

Angaben zum Arzt sowie LIKIV-Zulassungsnummer

Datum: Unterschrift:

Von der Versicherten auszufüllen

Anfangsdatum der Mutterschaftsruhe - -

Einling Mehrling

Datum: Unterschrift:

Wichtige Hinweise:

- Die Pflichtruhe muss spätestens eine Woche vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin beginnen und läuft bis zu neun Wochen nach der Entbindung.
- Die wahlfreien Wochen der Mutterschaftsruhe: 5 Wochen (7 bei Mehrlingen) dürfen nach Wahl entweder vor oder nach dem errechneten Entbindungstermin bzw. der Entbindung genommen werden.
- Bei Mehrlingsgeburten können bis zu zwei Wochen zusätzlich als wahlfreie Wochen nach der Entbindung beantragt werden.
- Die Mutterschaftsruhe kann gegebenenfalls noch zusätzlich verlängert werden, wenn das Kind stationär behandelt werden muss. Mehr hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.ckk-mc.be.

Wir werden Sie über das Enddatum Ihrer Mutterschaftsruhe informieren, sobald wir Ihre Geburtsurkunde erhalten haben. Das Enddatum wird auf der Grundlage der gesamten Dauer der obligatorischen und der fakultativen Mutterschaftsruhezeit festgelegt. Da Sie nicht verpflichtet sind, die fakultative Mutterschaftsruhezeit in Anspruch zu nehmen, können Sie sich dafür entscheiden, Ihre Arbeit oder den Bezug der Arbeitslosenunterstützung früher wieder aufzunehmen. In diesem Fall müssen Sie uns schriftlich oder auf unserer Website unter 'Meine CKK' benachrichtigen.

Wenn Sie mehrere Arbeitgeber haben, beginnt die Mutterschaftsruhe für alle Arbeitgeber am selben Tag!

Wenn Sie vor Ihrer Mutterschaftsruhe arbeitsunfähig sind oder werden, ist es wichtig, Ihren Arbeitgeber über das Datum des Beginns Ihrer Mutterschaftsruhe zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden belgischen und europäischen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.ckk-mc.be/disclaimer/datenschutzerklaerung-ckk>.